

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des

S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag: 18.03.2010

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Protokollführer: Verwaltungsamtmann Ulrich Bayer

Stadtratsmitglieder

- 2. Bgm. Alexander Popp (ab TOP Nr. 6)
- StR. Joachim Beth
- StR. Horst Friedrich
- StR. Jürgen Hartmann
- StRin. Katharina John
- StR. Hans Kreutzer
- StR. Wolfgang Kruhme
- StR. Raimund Michel
- StRin. Dr. Ulrike Roßkopf
- StR. Udo Sauerstein
- StR. Markus Scherm
- StR. Richard Schneider
- StR. Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:

- StRin. Gaby Dittmar (private Gründe)
- StR. Thomas Ledwolorz (berufl. Gründe)
- StRin. Sandra Schiffel (berufl. Gründe)

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14.01.2010
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Berneck i. F. sowie Stellenplan und Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2010
3. Gemeinde Himmelkron
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes Himmelkron „Photovoltaikanlage Rosengarten“
 - b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Rosengarten“
4. Informationen

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Januar 2010

Erster Bürgermeister Zinnert rief den vorstehenden Tagesordnungspunkt auf verbunden mit der Frage, ob es Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Januar 2010 gebe. Stadtrat Joachim Beth meldete sich zu Wort und führte zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 des Protokolles folgendes aus: Dem Sitzungsprotokoll war zu entnehmen, dass durch den 1. Bürgermeister ab dem 01.01.2010 verfügt worden war, dass die Dienststelle des Rathauses nunmehr auch am Nachmittag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet ist, was mit einer Umorganisation der Dienstzeiten des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes verbunden gewesen ist. Bürgermeister Zinnert führte weiterhin dazu aus, dass sich somit die Einrichtung eines Bürgerbüros wohl erledigt haben dürfte. Stadtrat Beth räumte zwar durchaus ein, dass diese Formulierung derart gefallen gewesen ist, merkte aber an, dass dieses Thema für die Fraktion der Freien Wähler allein mit dieser Maßnahme noch nicht abgeschlossen sei, sondern zur Wiedervorlage vorgemerkt sei. Mit dieser Anmerkung gelangte das Protokoll zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen dafür

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Berneck i. F. sowie Stellenplan und Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2010

1. Bürgermeister Zinnert führte zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass in Anbetracht der prekären Finanzsituation der Stadt, die sich auch heuer nicht zum Positiven wendet, fast die Versuchung vorhanden gewesen wäre, etwas Optimismus zu verbreiten, weil es bereits im März gelingt, bereits einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen und nicht erst wie in Vorjahren auf Jahresende zu. Zurückgeworfen wurden wir heuer jedoch nicht durch eigenes Verschulden oder mangelnden Willen zur Sparsamkeit, sondern durch die unvorhersehbaren Folgen der Finanzkrise, die mittlerweile auch bei den Kommunen angekommen ist. Anhand einer auf Leinwand reproduzierten Übersicht erläuterte der Vorsitzende die Gegenüberstellung der bereits vorgenommenen Streichungen. Nachdem der erste Entwurf eine Neukreditaufnahme von 2.714.000 € vorgesehen hatte, wurde dieses Zahlenwerk dem Landratsamt Bayreuth zur Begutachtung vorgelegt mit dem Ergebnis, dass die Vorgabe einzuhalten sei, dass eine Überarbeitung vorzunehmen sei, die eine Beschränkung auf die allernotwendigsten Maßnahmen vorsieht. Unter diesen Prämissen erfolgte entsprechend die neue Eingabe des Zahlenmaterials mit dem Ergebnis, dass nach wie vor eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.486.400 € zum Ausgleich notwendig gewesen ist.

Das Landratsamt Bayreuth signalisierte seine Bereitschaft der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes unter der Maßgabe, dass die Neukreditaufnahme die Marke von 1.400.000 € nicht überschreitet und eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf durchwegs 380 von Hundert vorgenommen wird. Mit dieser Realsteuererhöhung würden ziemlich genau die Einnahmen erzielt, die einen Haushaltsausgleich mit der Kreditvorgabe möglich machen würden. In Anbetracht des Umstandes, dass vorab eine rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Beginn der Baumaßnahme am Heinersreuther Weg vom Landratsamt Bayreuth erteilt worden ist, besteht kein großer zeitlicher Druck, unbedingt heute eine Verabschiedung vornehmen zu müssen. Diese Situation wird auch von der Sprechern der Fraktionen Stadtrat Hans Kreuzer, Stadtrat Joachim Beth und Stadtrat Richard Schneider in gleicher Weise so gesehen und deswegen vereinbart, wegen dem weiteren Vorgehen am 13.04.2010 eine Finanzausschusssitzung einzuberufen. Über die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird sodann abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen dafür

3. Gemeinde Himmelkron

- a) Änderung des Flächennutzungsplanes Himmelkron „Photovoltaikanlage Rosengarten“
 - b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Rosengarten“
-

a) Die Nachbargemeinde Himmelkron beabsichtigt mit Beschluss vom 23.02.2010 die Änderung ihres Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan. Grund hierfür ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen; Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage. Weitere Regelungen/Bestimmungen finden sich im vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Photovoltaikanlage, auf die im anschließenden Tagesordnungspunkt näher eingegangen wird.

Die Ausweisung dieser Sonderflächen ist auf einer Teilfläche aus Fl.-Nr. 228 und dem Grundstück Fl.-Nr. 179 der Gemarkung Gössenreuth geplant. Diese Flächen befinden sich auf der rechten Seite der B 303 aus Richtung Himmelkron kommend zwischen dem Umspannwerk der Firma E.ON und dem Rosengarten.

Grundsätzlich bestehen seitens der Stadt Bad Berneck keine Einwände gegen die Ausweisung eines Sondergebietes für die Photovoltaik-Freiflächenanlage. Jedoch widerspricht die Planung der Gemeinde Himmelkron den Planungen der Stadt Bad Berneck für eine mögliche Westumgehung des Stadtgebietes (Umgehung Siedlung und Gewerbefläche Blumenau) mit der Verlängerung der Kreisstraße BT 12, da die geplante Trasse der BT 12 über die Fl.-Nr. 179 zur B 303 führt. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bad Berneck wurde von der Gemeinde Himmelkron ein Einwand hinsichtlich der geplanten BT 12 für den Bereich Rosengarten erhoben (= Hoheitsgebiet der Gemeinde Himmelkron). Der Stadtrat hielt aber in seiner Sitzung vom 09.12.2004 weiterhin trotz des Einwandes der Gemeinde Himmelkron an der Planung für die Verlängerung der Kreisstraße BT 12 fest, die auch so im Flächennutzungsplan der Stadt enthalten ist.

Folgende Möglichkeiten stehen nun zur Diskussion beziehungsweise Entscheidung:

- a) Die Stadt Bad Berneck stimmt der gewünschten Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung des Sondergebietes zu, was bedeutet, dass die Verlängerung der BT 12 umgeplant werden muss (, was zu erhöhten Kosten womöglich auch bei der späteren Bauausführung führen könnte) oder es sogar vielleicht dazu kommen könnte, dass eine Realisierung nicht mehr möglich wäre.
- b) Die Änderung und Ausweisung des Sondergebietes berücksichtigt die geplante BT 12. Die Fläche für die Photovoltaikanlage wird somit in westliche Richtung verschoben (um ca. 20 m).
- c) Die Stadt Bad Berneck stimmt der gewünschten Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung des Sondergebietes zu und gibt die Planung für die Verlängerung der BT 12 im eigenen Flächennutzungsplan auf (keine Westumgehung mehr).
- d) Mit der Ausweisung des Sondergebietes und dem Bau einer Photovoltaikanlage sind auch Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gegeben. Aus Blickrichtung Süden – Südwesten (Autobahndreieck Bayreuth/Kulmbach und dem Bereich Nenntmannsreuth bis oberhalb von Benk –Bundesstraße 2-) wird sich die 3 ha große Anlage gegenüber der natürlichen Landschaft sicherlich auffällig hervorheben, wenn es nicht sogar zu Blendwirkungen oder zumindest zu einer sehr auffälligen hellen Erscheinung kommt und somit im Landschaftsbild eine Beeinträchtigung darstellt.

Bürgermeister Zinnert führt ergänzend noch dazu aus, dass bereits in der kommenden Woche ein Termin für ein gemeinsames Gespräch mit dem Himmelkroner Bürgermeister Schneider vereinbart sei. Zu dieser Thematik melden sich mehrere Stadträte mit Beiträgen zu Wort. Frau Stadträtin John merkt an, dass dieser Bereich als Naherholungsgebiet

für Spaziergänger aus dem Stadtteil Blumenau angesehen werden muss und insoweit die Interessen von Bad Bernecker Bürgern in entscheidender Weise berührt sind. Stadtrat Scherm äußert dazu, dass es um die grundsätzliche Frage gehe, ob man einer solchen Anlage gewogen sei oder nicht. Stadtrat Sowada spricht sich für eine kooperative Zusammenarbeit mit der Gemeinde Himmelkron aus insbesondere im Hinblick darauf, dass womöglich in der Zukunft noch gemeinsame Projekte realisiert werden könnten. Stadtrat Schneider bekundet, dass man Photovoltaikanlagen immer öfter an verschiedenen Standorten sehe. Es sei notwendig, sich mit alternativen Energieformen auseinander zu setzen und man könne sich solchen Entwicklungen nicht verschließen. Aus diesem Grunde solle man mit der Gemeinde Himmelkron einen Dialog suchen und nach Möglichkeiten Ausschau halten, wie eine Realisierung kommen könnte. Es erfolgt eine Abstimmung über folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Himmelkron. Da Belange der Stadt Bad Berneck (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie eine eigene Planung der BT 12) doch erheblich berührt werden, stimmt der Stadtrat der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausweisung einer Sonderfläche für eine Photovoltaikanlage nicht zu. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Gespräche mit der Gemeinde Himmelkron zu führen sind, in denen die Belange beider Gemeinden Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür : 0 Stimmen dagegen

b) Mit Beschluss vom 23.02.2010 hat die Gemeinde Himmelkron die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Verbunden damit ist gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, was soeben behandelt worden ist.

Auf einer Fläche von 3 ha soll auf den Grundstücken Fl.-Nr. 179 und einer Teilfläche aus Fl.-Nr. 228 der Gemarkung Gössenreuth in unmittelbarer Nähe zum Rosengarten ein Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgestellt werden. Die Stadt Bad Berneck wird in diesem Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und ihr somit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wie bereits beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt (Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes) bestehen seitens der Stadt Bad Berneck grundsätzlich keine Einwände gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rosengarten“, sofern Belange der Stadt Bad Berneck nicht betroffen sind. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Der Aufstellung des Bebauungsplanes kann nicht zugestimmt werden, da

a) seitens der Stadt Bad Berneck die Verlängerung der Kreisstraße BT 12 über die Fl.-Nr. 179 zum Anschlusspunkt an die B 303 geplant ist. Beide Planungsverfahren tangieren sich, aber mit unterschiedlichen Interessen, was so nicht möglich ist.

b) durch die geplante Photovoltaikanlage mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aus Blickrichtung Süden/Südwesten in Richtung Norden (Autobahndreieck, Nenntmannsreuth bis oberhalb Benk) in erheblichem Ausmaß zu rechnen ist. Grund hierfür ist der Höhenzug im Süden, der wesentlich höher ist als die im Norden geplante Photovoltaikanlage. Blendwirkungen oder zumindest eine sehr auffällige unnatürliche helle und große Fläche ist deshalb von weitem sichtbar und somit in der natürlich geprägten Umgebung von Land- und Forstwirtschaft sehr auffällig. Die vorhandene Baumabgrenzung (Eingrünung) im Süden der Photovoltaikfläche dürfte somit nicht zur Eingrünung beitragen.

Sofern der Bebauungsplan dennoch gebilligt werden sollte, wäre folgendes zu berücksichtigen:

Da die Fläche für die Photovoltaikanlage entlang der B 303 einsehbar ist und die bebaubare Fläche zum Teil tiefer liegt als die B 303 selbst, sollte der geplante Grüngürtel entlang des Flurweges und der B 303 (Nordseite) deshalb mindestens 5 m breit sein und einen Strauch- und Baumbestand von mindestens 5 – 10 m Höhe aufweisen. Dabei soll der Grüngürtel aus einem dichten Bewuchs bestehen.

Aufgrund der 3 ha großen Anlage wird großer Wert auf den Grünstreifen innerhalb der zu bebauenden Fläche (entlang des Flurweges in Nord-/Südrichtung) gelegt, die als Auflockerung gesehen wird. Die Höhe der Bepflanzung innerhalb dieses Grünstreifens sollte mindestens 2,00 bis 2,50 m betragen.

Die Ausführungen der Stadträte zum vorherigen Tagesordnungspunkt erstrecken sich in gleicher Weise auch auf diese Thematik. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Gespräche mit der Gemeinde Himmelkron zu führen sind, in denen die Belange beider Gemeinden Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Rosengarten“ und stimmt den Planungsabsichten der Gemeinde Himmelkron aus den vorstehenden Gründen nicht zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Himmelkron Gespräche zu führen, in deren Ergebnis die Belange der Stadt Bad Berneck Berücksichtigung im Bebauungsplan finden.

Abstimmungsergebnis: **13 Stimmen dafür : 0 Stimmen dagegen**

4. Informationen

Felsstürze zwischen den Anwesen Bahnhofstraße 94 und 98:

Am 26.11.2007 und am 17.09.2008 ereigneten sich aus dem Grundstück der Erbengemeinschaft Nikol aus Bayreuth und dem überwiegenden Grundstück Döscher aus Wülfersreuth zwei Felsstürze. Im Dezember 2007 ergingen an beide Grundstückseigentümer seitens der Stadt Bad Berneck Bescheide verbunden mit der Aufforderung entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen. In der weiteren Abfolge wurde durch beide Grundstückseigentümer im Januar 2008 Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth gegen die Bescheide der Stadt Bad Berneck eingelegt. Im Jahr 2008 wurde durch Herrn Döscher zweimal loses Gestein am Felsmassiv abgetragen und bei der zweiten Maßnahme die gelösten Gesteinsbrocken als natürlicher Wall aufgeschüttet, was bis heute noch so ist. Aus diesem Grunde ist derzeit von einer direkten Gefahr auf den angrenzenden Gehweg, die Straße und die Nachbargrundstücke nicht auszugehen, was aber nicht bedeuten soll, dass womöglich weitere Sicherungsmaßnahmen ausgeschlossen könnten. Herr Döscher beabsichtigte weiterhin, einen Bretterzaun entlang des Gehweges als weitere Schutzmaßnahme und als Sichtschutz anzubringen, was aber den gemäß Bescheid geforderten Sicherungsmaßnahmen alleine nicht entspricht. Deswegen bleibt zunächst abzuwarten, wie die Angelegenheit unter den beteiligten Grundstückseigentümern und das Klageverfahren gegen die Stadt Bad Berneck vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth ausgeht.

Bürgermeister Zinnert gab bekannt, dass eine Verschiebung des Termines der nächsten Stadtratssitzung notwendig wird und zwar vom 08.04.2010 auf den 22.04.2010. Dies hat dann auch den Vorteil, dass in dieser Sitzung dann die Vergabe der ausgeschriebenen

Arbeiten im Heinersreuther Weg erfolgen könnte, ein Parkraumkonzept vorgestellt werden könnte und die Verabschiedung des Haushaltes erfolgen könnte. Außerdem könnte in diesem Zuge beraten werden über das anfallende Niederschlagswasser aus Marktschorgast, denn von dort aus wird das entsprechende Bebauungsplanverfahren weiterbetrieben. Es ist vorgesehen, eine Entwässerung im Trennsystem mit einer Durchleitung des Wassers unter der Autobahn hindurchzuführen und in einem Graben zum Knodenbach abzuleiten. Die entsprechenden Planungsunterlagen liegen derzeit zur Einsichtnahme aus. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Einwendungen von Betroffenen erneut vorgebracht werden müssen, da solche aus vorhergehenden Verfahren nicht weitertreten. Stadtrat Scherm bittet um Unterstützung aus Sicht der Wasserknoder Bürger. Er bietet eine Begehung am 17.04.2010 um 16.00 Uhr als öffentliche Augenscheinnahme für alle Interessierten an.

Stadtrat Joachim Beth überreicht dem 1. Bürgermeister eine Ausarbeitung der Fraktion der Freien Wähler, die einen Einsparungskatalog von insgesamt 41 Punkten beinhaltet und umfasst, nachdem seinerzeit die Einrichtung einer Einsparungskommission durch den Stadtrat abgelehnt worden ist.

Stadtrat Wolfgang Kruhme berichtet mit Entrüstung über folgende Begebenheit: Einerseits ist er glücklich, dass der Verein U.d.O = Unterstützer der offenen Jugendarbeit Bad Berneck e.V. vor wenigen Tagen gegründet worden ist und seine Arbeit aufgenommen hat, andererseits ist er maßlos darüber enttäuscht, dass nach ebenso kurzer Zeit sich ein Bürger bei ihm gemeldet hat und sich über die Namensgebung beschwert hat sowie rechtliche Schritte angedroht hat, sofern keine Änderung erfolgen sollte.

Zinnert
Erster Bürgermeister

Bayer
Schriftführer
